

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/024/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Scharff, Romana	23.08.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	06.09.2021

Hundesteuersatzung der Gemeinde Bornstedt

Beschlussbegründung:

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Gemeinde Bornstedt verpflichtet, ihre Abgaben im Einklang mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt hat die Gemeinde Bornstedt die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen.

Die derzeitige Finanzsituation sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Gemeinde Bornstedt erfordert auf allen Gebieten die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zu prüfen und zu nutzen.

Aus diesem Grund wurde die Hundesteuersatzung der Gemeinde überarbeitet und angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt beschließt die Hundesteuersatzung für die Gemeinde Bornstedt in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde rd. 2.700 EUR Mehreinnahmen pro Haushaltsjahr.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss